

Anmeldung zum Studienabschluss

(Masterstudiengang Mathematik, **StO/PO vom 25. April 2018 – 280c**)

Bitte beachten Sie: Nur vollständig ausgefüllte und lesbare Formulare werden bearbeitet!

Student*in

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____

Email.: _____ Telefonnr.: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 13 der Prüfungsordnung vom 25. April 2018 für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang Mathematik studierten Modul vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Das ausgefüllte Formular bitte senden an oder in den Hausbriefkasten einwerfen:

Freie Universität Berlin - Fachbereich Mathematik und Informatik
Prüfungsbüro - Raum 1.1.14b
Arnimallee 14
14195 Berlin

(wird vom Prüfungsbüro ausgefüllt)

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

erteilt

nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung vom 25. April 2018

§ 13 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 7 sowie § 9 oder § 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.